

Punktebewertung von Fortbildung von BZÄK und DGZMK

gültig ab 01.01.2006

(in der aktualisierten Fassung verabschiedet am 15.05.2013 bzw. 15.06.2013)

A. Vortrag und Diskussion:

Symposien, Tagungen, Workshops, Seminare, Kongresse o. ä. (In- und Ausland)

- 1 Punkt pro Fortbildungsstunde (entspricht 45 Minuten)
- max. 8 Punkte pro Tag
- 1 Zusatzpunkt für schriftliche Lernerfolgskontrolle pro Veranstaltung

B. Fortbildung mit aktiver Beteiligung jedes Teilnehmers:

Praktische Kurse, Praktische Übungen, Studiengruppen, Qualitätszirkel, aktive Falldemonstrationen, Visiten, Hospitationen (In- und Ausland)

- 1 Punkt pro Fortbildungsstunde
- max. 8 Punkte pro Tag
- 1 Zusatzpunkt pro Halbtage für Arbeit am Patienten, Phantom, Hands-on als wesentlicher Kursinhalt mit praktischer Lernkontrolle
- 1 Zusatzpunkt für schriftliche Lernerfolgskontrolle pro Veranstaltung

C. Interaktive Fortbildung und digitale Medien:

elektronische, internetbasierte, digitale Medien o. ä. mit Auswertung des Lernerfolgs in Schriftform oder elektronisch

(s. hierzu auch LEITSÄTZE zur FORTBILDUNG, Punkt 4.5 *Anerkennung für ein Fortbildungszertifikat*)

- 1 Punkt pro Übungseinheit (entspricht 45 Minuten)
- 2 Punkte pro Übungseinheit mit erfolgreicher Beantwortung der CME-Fragen (*aufwändige CME Beiträge, d. h. von zahnärztlichen Experten begutachtet*; s. hierzu auch die ERLÄUTERUNGEN zur INTERAKTIVEN FORTBILDUNG)
- analog der Präsenzveranstaltung max. 8 Punkte pro Tag

D. Referententätigkeit (auch Qualitätszirkel-Moderatoren),

gemäß den Leitsätzen der DGZMK/BZÄK (gilt nur für Vorträge für Mediziner und medizinisches Assistenzpersonal)

- 2 Punkte pro Veranstaltung (*zusätzlich zu den Punkten der Teilnehmer*)

E. Erfolgreich absolviertes Abschlussgespräch/ Falldarstellung nach einem Curriculum

- 15 Punkte *zusätzlich* einmalig pro Curriculum

F. Anerkennung von ärztlichen Fortbildungsangeboten,

die eine offizielle Punktezuweisung erhalten haben

G. Selbststudium durch Fachliteratur

- 10 Punkte pro Jahr

Auch im Ausland absolvierte Fortbildungsveranstaltungen werden, wenn sie den Leitsätzen der BZÄK/ DGZMK/ KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung entsprechen, gemäß dieser Punktebewertung bewertet. Der Zahnarzt/ die Zahnärztin müssen selbst einen Nachweis über die Art der Fortbildung führen, der dies plausibel darlegt.

Bundeszahnärztekammer

Chausseestr. 13 · 10115 Berlin

Tel.: (030) 400 05-0

Fax: (030) 400 05-200

Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde

Liesegangstraße 17a · 40211 Düsseldorf

Tel.: (0211) 61 01 98-0

Fax: (0211) 61 01 98-11